

Voraussetzungen für die Zuteilung einer Gemeindewohnung

gültig ab 01.07.2018

1. **Hauptwohnsitz in Telfs**
10 Jahre Hauptwohnsitz in Telfs

oder

2. **Berufstätigkeit in Telfs**
15 Jahre Beschäftigung bei in Telfs ansässigen Unternehmen

und

3. **Wohnbauförderungswürdigkeit**

- a. dafür dürfen folgende Einkommensgrenzen nicht überschritten werden

Haushaltsangehörige	Einkommensgrenze netto pro Monat (Stand 2016)
1 Person	€ 2.850,00
2 Personen	€ 4.650,00
3 Personen	€ 5.000,00
4 Personen	€ 5.350,00
jede weitere Person	€ 350,00 zusätzlich

- b. Sie dürfen keine Immobilien (egal ob in Tirol, einem anderen Bundesland oder im Ausland) besitzen bzw. müssen diese innerhalb von 6 Monaten nach Zuteilung veräußert werden.